

Merkblatt

Gefahrenpläne für Schadendienst-Einsatzleiter

Informationen für Schadendienst-Einsatzleiter

Siehe auch Merkblatt Schaumlöschmittel

Abkürzungen

ARA: Abwasserreinigungsanlage

RÜ: Regenüberlauf

RÜB: Regenüberlaufbecken

GEP: Genereller Entwässerungsplan; Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene.

EK: Entlastungskanal

MK: Meteorwasserkanalisation (Regenabwasser)

GA: Gereinigtes Abwasser

Grundsätzliches

Im Siedlungs-, Gewerbe- und Industriegebiet können sich Unfälle, Brände oder Fehlmanipulationen ereignen, in deren Folge die Kanalisation, die ARA oder Gewässer geschädigt werden können (wassergefährdende Flüssigkeiten, Treibstoff, Löschwasser etc. gelangen in die Schmutz- oder Meteorwasserkanalisation). Meteorwasserkanalisation wie auch Abwasseranlagen (Kanalisation, ARA) stellen eine direkte hydraulische Verbindung zwischen den Siedlungsgebieten und den Gewässern dar. Wenn bei Störfällen oder Unfallereignissen wassergefährdende Stoffe in die Kanalisation gelangen, bleibt oft nur wenig Reaktionszeit, um die ARA und die Gewässer vor Schäden zu bewahren.

Vorgehen

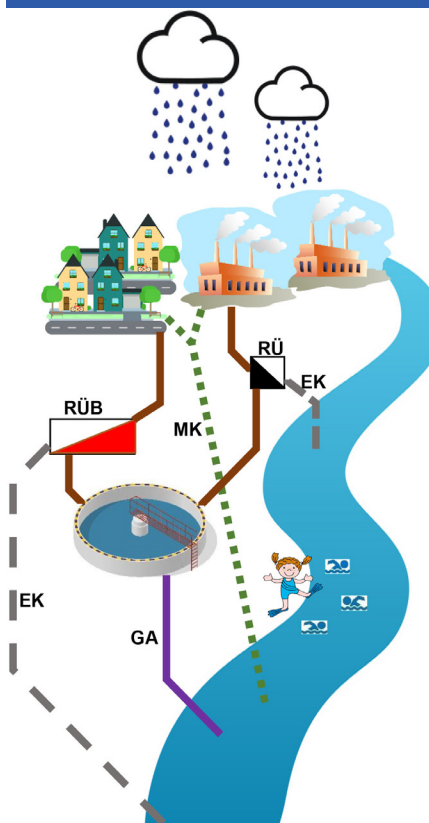
Mit den Betreibern der ARA ist abzuklären, ob im Einzugsgebiet oder auf der ARA bewirtschaftbare Rückhaltevolumen bzw. Havariebecken vorhanden sind. Jede Gemeindefeuerwehr besitzt den Gefahrenplan aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP). Dieser stellt i. d. R. die Gewässer im Siedlungsgebiet sowie die öffentlichen Abwasseranlagen (Kanalisationsleitungen, Pumpwerke, Regenbecken, Hochwasserentlastungen und deren Einleitstellen in den Vorfluter) dar. Eventuell sind mögliche Interventionsstellen bereits eingezeichnet.

Regenwetter

Es ist zu beachten, dass die Witterung eine wichtige Rolle spielt. Bei Regenwetter sind die Fließzeiten im Kanalisationssystem viel kürzer und die Hochwasserentlastungen (RÜ und RÜB) springen an.

Einsatzleiter

Jeder Einsatzleiter muss Kenntnis haben über die Entwässerungssituation bzw. den Gefahrenplan in seinem Einsatzgebiet.



Beim Einleiten von wassergefährdenden Stoffen in die Kanalisation – z. B. infolge Unfall oder Brand – müssen nachteilige Einwirkungen auf die Gewässer und das Grundwasser vermieden werden.

Kontakt:

Peter Wäspi

Trinkwasser, Gewässerschutz

Telefon: 052 632 75 40

peter.waespi@ktsh.ch

SH, 20. November 2017